

Rechtlicher Hinweis:

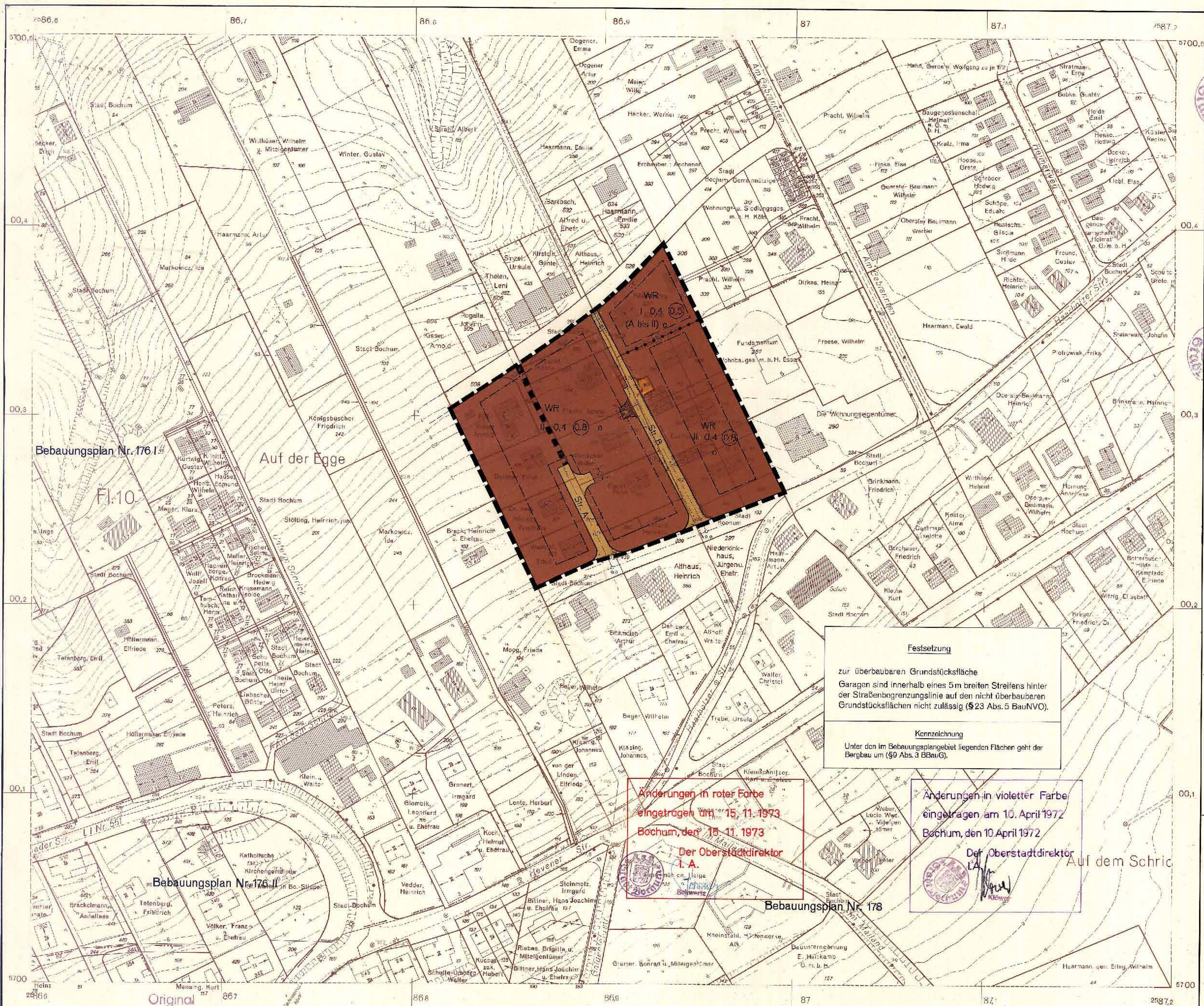
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. April 1972 zu Punkt 11/9 der Tagesordnung - öffentlicher Teil -, nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgearbeitet ist.

Oberbürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 29. Dez. 1972 bis einschließlich 3. Jan. 1973 ausgelegen.

Bochum, den 30. Jan. 1973

Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Nov. 1973 zu Punkt 11/9 der Tagesordnung für den öffentlichen Teil, der den Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Oberbürgermeister
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 1 des BBauG mit Verfassung vom 18. Okt. 1974 (Art. 62-65, 119) genehmigt worden.

Bochum, den 18. Okt. 1974

Landesrat
Regierungsdirektor

Die ursprüngliche Beschränkung über die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung war mit Ablauf des 10. Juli 1974 vollzogen. Entsprechend der ortsüblichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgestellt.

Bochum, den 11. Juli 1974

Der Oberstadtdirektor

Zu diesem Plan gehört die genehmigte Änderung des Verbandsausschusses des Städtischen Bauamtes vom 31. 1. 1973 (Akz. 13-667-66).

Dieser Plan hat - neben dem Verbandsausschuss - und den Vorstandsmitgliedern des Städtischen Bauamtes zugestimmt.

Essen, den 31. 1. 1973

Der Verbandsdirektor
H. A. A.

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt.

Bochum, den 10. April 1972

Der Oberstadtdirektor
H. A. A.

Der Oberstadtdirektor

Festsetzung

zur überbaubaren Grundstücksfläche

Garagen sind innerhalb eines 5m breiten Streifens hinter der Straßenbegrenzungslinie auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).

Kennzeichnung

Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um (§ 9 Abs. 3 BBauG).

Änderungen in roter Farbe
eingetragen am 15. 11. 1973
Bochum, den 15. 11. 1973

Der Oberstadtdirektor
H. A. A.

Änderungen in violetter Farbe
eingetragen am 10. April 1972
Bochum, den 10. April 1972

Der Oberstadtdirektor
H. A. A.

Stadt Bochum **Bebauungsplan Nr. 169**

— Teil II —

für ein Gebiet nördlich der Straße Auf dem Schrick und westlich der Straße Am Gebrannten

Grundrißplan
Blatt 1
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 667

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan Blatt 1 und 1 Höhenplan (Blatt 2).

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beizubehalten.

Bochum, den 11. April 1972

Der Oberstadtdirektor

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 12. Januar 1965.

Bochum, den 11. April 1972

Der Oberstadtdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Bochum, den 11. April 1972

Der Oberstadtdirektor

Beurteilung

Bochum, den 11. April 1972

Der Oberstadtdirektor

Stadtdirektor

Bestand

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

WA Allgemeine Wohngebiete
MI Mischgebiete
GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 BBauG)

II-IV Zonen der Vollgeschosse (2) als Höchstgrenze
Mindest- und Höchstgrenze
zwischend
0,4 Zonenweise zulässig
Geschlossenheit
Bebauungszone

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Strassenverkehrsflächen
Öffentliche Parkflächen
Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

ZEICHENERKLÄRUNG

Wohn- und Geschäftsbauwerke
Neben- und gewerbliche Gebäude
Öffentliche Gebäude
Grünflächen II
Festsetzung

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder für die Beseitigung von Abfällen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder für die Beseitigung von Abfällen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

Grünflächen
Parkanlage
Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

Stellung der Hauptgebäude nach Festsetzung durch Text (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG)

Stellplätze
Garagen
Gemeinschaftsstellplätze
Sonstige Stellplätze

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung der Flächen, die in das Verbandsverzeichnis - Grünflächen - aufgenommen worden sind

Flächen für Bahnanlagen (§ 9 Abs. 4 BBauG)

Sonstige Darstellungen

vorgeschlagene Aufteilungen und Gebäudemasse